

**ab 10/2020
Personalbogen für Neueinstellungen**



Arbeitgeber:

Name u. Vorname des Arbeitnehmers:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Geburtsdatum:

// Staatsangehörigkeit:

Tätigkeit:

// Geschlecht:

m w d

- Höchste Schulausbildung
- ohne Schulabschluss
 - Haupt-/Volksschulabschluss
 - Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss
 - Abitur/Fachabitur

- Höchste Berufsausbildung
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
 - Anerkannte Berufsausbildung
 - Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss
 - Bachelor
 - Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
 - Promotion

Liegt eine 2. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor:

Hauptarbeitgeber:

Nebenarbeitgeber:

Eintrittsdatum:

// bisherige Beschäftigungstage im Kalenderjahr:

Austrittsdatum:

// Urlaubsanspruch:

Rentenversicherungs-Nr.:

// Steuer-Identifikations-Nr.:

Geburtsort:

// Geburtsname:

Arbeitszeit wöchtl. Std.:

Auft. Mo.

Di.

Mi.

Do.

Fr.

Sa.

So.

Krankenkasse:

// Steuerklasse/Kinderfreibetrag/Konfession:

Festbezug/Stundenlohn:

// ZVK-Nr. nur bei Bauhaupt- und Malergewerbe:

Abzug Berufsbekleidung:

Zusätzliche Angaben bei einer Aushilfstätigkeit:

Besteht bei einem anderen Arbeitgeber eine Hauptbeschäftigung?

..... arbeitslos?

zweite Aushilfstätigkeit?

Private Krankenversicherung?

DIE AUFNAHME WEITERER BESCHÄFTIGUNGEN IST UNS SOFORT ANZUZEIGEN!

**Zweite Seite bitte unbedingt beachten
und ggf. den Befreiungsantrag ausfüllen!**

Auf mein Widerspruchsrecht nach § 313 a SGB III betreffend der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen wurde ich hingewiesen.

Datum:

Unterschrift des Arbeitnehmers:

Versteuerung:

AG pauschal:

oder Lohnsteuerkarte:

Bank:

IBAN:

BIC:

Folgende Papiere müssen vorliegen:

- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Nachweis Elterneigenschaft
- nur Bauhaupt- und Malergewerbe:
Vortragswerte Urlaub/Lohnnachweiskarte

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung
bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch**

Eilige Termsache:

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages beim Arbeitgeber gemeldet wird. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum: _____ **Unterschrift des Arbeitnehmers:** _____

Unterschrift gesetzl. Vertreter: _____